



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2021	Neunkirchen, 23.07.2021	Nr. 70
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über das Postunternehmen bei der Bundestagswahl 2021
- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 88 „Ludwigsthal – Mitte“, 4. Änderung
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Kreisstadt Neunkirchen
Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung

Gemäß § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes in der derzeit aktuellen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Bei der Wahl des 20. Bundestages am 26.09.2021 können Wahlbriefe von den Absenderinnen und Absendern bei der **Deutschen Post AG** als Briefsendungen ohne besondere Versendungsform unentgeltlich eingeliefert werden, wenn sie sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden.

Neunkirchen, 23.07.2021

gez. Aumann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
KREISSTADT NEUNKIRCHEN, STADTTEIL LUDWIGSTHAL
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 88 „Ludwigsthal – Mitte“, 4. Änderung

Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 „Ludwigsthal – Mitte“, 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ludwigsthal – Mitte“, 4. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ergänzung der umgebenden Wohnbebauung in der Eduard-Didion-Straße und der Straße Auf der Heide durch die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Ludwigsthal an der Straße Auf der Heide. Die rund 0,36 ha große Fläche in der Gemarkung Kohlhof Flur 7 umfasst das Flurstück 2944/19 und ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.

Da es sich bei der vorliegenden Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird der Bebauungsplan gem. § 13a im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne frühzeitige Beteiligungsschritte aufgestellt.

Die Planung ist nicht aus der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans abzuleiten, weshalb dieser im Zuge der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen ist.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In seiner Sitzung am 14.07.2021 hat der Rat der Kreisstadt Neunkirchen den Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung und Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ludwigsthal – Mitte“, 4. Änderung in der Zeit

vom 02.08.2021 – 03.09.2021

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr) im Rathaus der Stadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Aus Gründen der Pandemiebekämpfung beachten Sie bitte, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen zu beachten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nase-Maske) bzw. Restriktionen bestehen (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme mit der Info). Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Telefon: 06821/202-734, E-Mail: stadtplanung@neunkirchen.de).

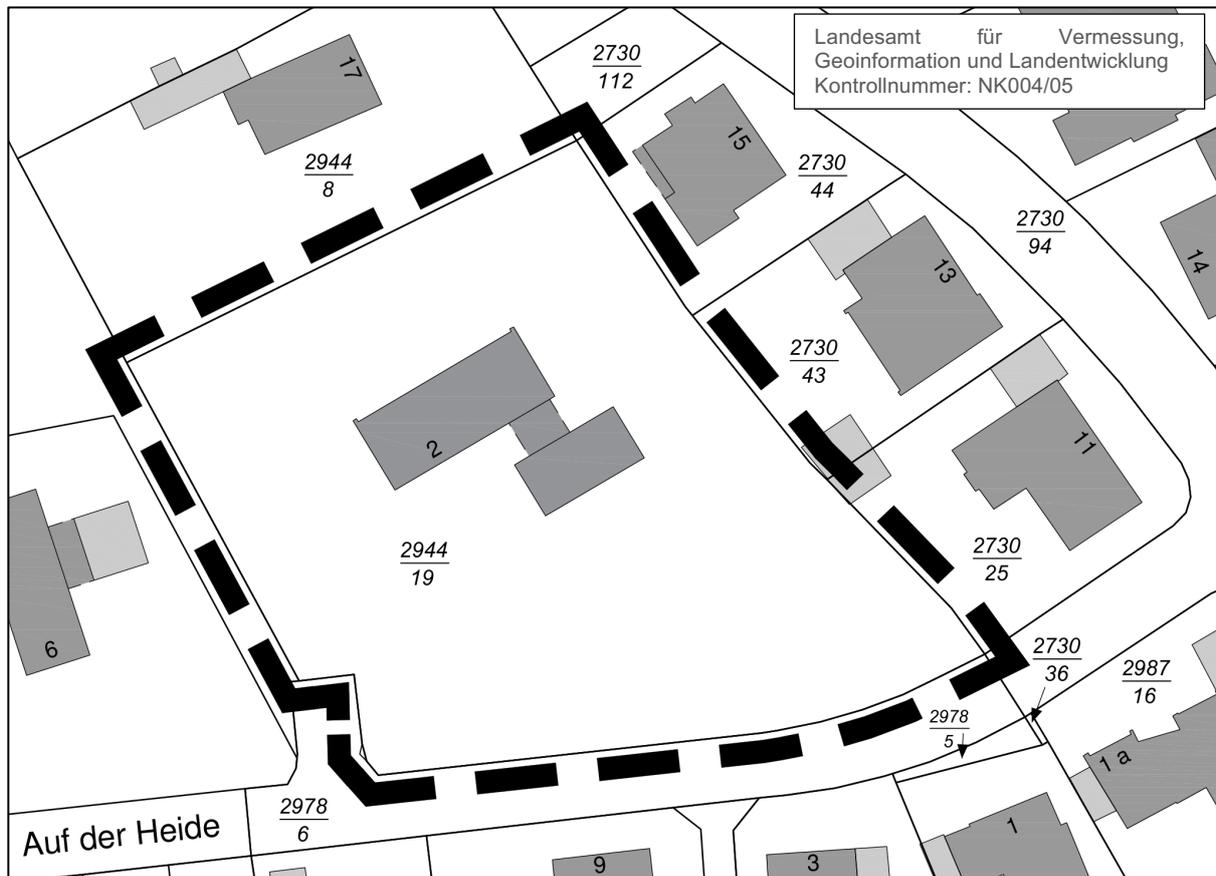
de). Sie erhalten gemeinsam mit einer Terminbestätigung weitergehende Informationen darüber, welche Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen aktuell zu beachten sind.

Aus Gründen der Pandemiebekämpfung wird die Einsichtnahme in die Unterlagen im Internet empfohlen. Ihre Einsichtnahmerechte vor Ort bleiben unberührt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden.

Die Unterlagen können im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter [https:// www.neunkirchen.de/bauleitplanung](https://www.neunkirchen.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Lageplan mit Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Neunkirchen, den 19.07.2021

In Vertretung

Hensler

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Der/ Die letzte Halter/in des Fahrzeuges: Hyundai, Typ: Getz, Farbe: silber,
Fahrzeugidentifizierungsnummer: KMHBU31WP4U070219, dessen/ deren KFZ am
01.06.2021 von seinem Standort, Parkplatz in der Bürgermeister-Ludwig-Straße in 66538
Neunkirchen, sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus,
Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 210, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung und den Kostenersatz, AZ: 32-II-210-200-21, kann
nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Neunkirchen
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 19.07.2021

Im Auftrag

Drumm